

Kontinuität oder Diskontinuität: ein methodologischer Entwurf für die Analyse der theologischen Inhalte der Gebetstexte im Römischen Messbuch

Joseph Lionel

Mit der Einführung der englischen Übersetzung der *Editio typica tertia* des *Missale Romanum*, die der selige Papst Johannes Paul II. 2002 promulgiert hatte, treten wir in eine wichtige Phase der liturgischen Erneuerung ein. Sie fällt mit dem bevorstehenden fünfzigsten Jahrestag der Promulgation der Konstitution *Sacrosanctum Concilium* (4. Dezember 1963) zusammen. In der Revision des *Ordo Missae* hat die Umsetzung der Richtlinien der Konzilskonstitution über die Heilige Liturgie in mancher Hinsicht ihre dynamischste Ausprägung gefunden. Obwohl das 1970 von Papst Paul VI. promulgierte *Missale Romanum* und die nachfolgenden *Editiones typicae* einschließlich der jüngsten *Editio typica tertia* von 2002 die Schönheiten der römischen Liturgie widerspiegeln und Einblicke in die Schatzkammer der Gebete gewähren, stößt der *Novus Ordo Missae* jedoch auch auf Kritik.

Gerade weil die Geschichte der liturgischen Erneuerung in eine einzigartige Phase eingetreten ist, können wir nicht umhin, uns wissenschaftlich mit einigen der ernstzunehmenden Einwände, die im Hinblick auf die *lex credendi* des Messbuchs vorgebracht worden sind, zu befassen. Diese Einwände betreffen namentlich die Kontinuität im theologischen Inhalt der Gebete. Mit die heftigste Kritik wurde schon bald nach der Umsetzung der Konzilsrichtlinien geäußert. So übersandten die Kardinäle Alfredo Ottaviani, Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre, und Antonio Bacci, ein führender Lateinexperte, der am Zweiten Vatikanischen Konzil teilgenommen hatte, Papst Paul VI. 1969 ihre offiziellen Beanstandungen, denen sie den *Breve esame critico del ‚Novus Ordo Missae‘*, eine von einer Gruppe römischer Theologen erarbeitete Studie, beifügten.¹ Ottaviani und Bacci erklärten, der *Novus Ordo* sei nicht nur in einigen Einzelheiten, sondern als Ganzes ein noch nicht dagewesener Bruch mit der früheren katholischen Messtheologie. Sie schrieben:

„Der ‚Novus Ordo Missæ‘ [stellt] mit seinen neuen, verschieden interpretierbaren Elementen, die darin indirekt oder ausdrücklich deutlich werden, sowohl im Ganzen wie in den Einzelheiten ein auffallendes Abrücken von der katholischen Theologie der heiligen Messe dar, wie sie in der XXII. Sitzung des Konzils von Trient formuliert wurde.“²

Auf seiner 22. Sitzung hatte das tridentinische Konzil erklärt, dass das neue Paschaopfer auf dem Altar des Kreuzes, „nachdem der Herr also geboten hat: ‚Tut dies zu meinem Andenken‘, täglich in der Eucharistie erneuert wird“³. Ottaviani und Bacci behaupteten, dieser Bezug auf das Paschaopfer Christi fehle in den neuen Bestandteilen des Konzilsmessbuchs.⁴

In ähnlicher Weise vertritt auch Klaus Gamber die Auffassung, die Liturgiereform des Konzils habe den römischen Ritus zerstört.⁵ Während er den Römischen Kanon, das einzige eucharistische Hochgebet im vorkonziliaren Messbuch, ausdrücklich gutheißt, erklärt Gamber, die Einführung der neuen eucharistischen Hochgebete im Konzilsmessbuch habe das alte eucharistische Hochgebet in seiner Bedeutung herabgesetzt. Gamber ist davon überzeugt, dass „die neue (liberale) Theologie als treibende Kraft hinter den Liturgiereformen“ gestanden habe.⁶

Diese Kritik an der *lex credendi* (Gesetz des Glaubens) des nachkonziliaren Messbuchs ist keine bloße Nostalgie, denn der Vorwurf der Diskontinuität im *Missale Romanum* besteht bis heute fort. Lauren Pristas vertritt beispielsweise die Ansicht, dass die nachkonziliare Liturgiereform die Schönheit der Gebete im vorkonziliaren Messbuch unter dem Vorwand einer Überarbeitung zerstört und nichts Gleichwertiges an ihre Stelle gesetzt habe.⁷

Sie behauptet, in die liturgischen Gebete hätten sich theologische Fehler eingeschlichen, weil die Reformen mehr um die Sensibilitäten der modernen Zeit als um das Wesen der Liturgie besorgt gewesen seien.

„Wenn die Reformen dem Zeitgeist größere Priorität eingeräumt haben als der Gerechtmachung und Heiligung, die sich durch die liturgische Einswerdung mit dem Leib Christi vollzieht, [...] müssen wir die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass ihre Arbeit im Kern auf einem theologischen Irrtum beruht.“⁸

Sie wirft den Reformern vor, zu sehr auf die „moderne Anthropologie“ und die menschliche Natur geachtet zu haben, statt das Wesen der Kirche und die Liturgie als Ausdruck ebendieses Wesens ins Zentrum zu stellen. So kritisiert Pristas das nachkonziliare Messbuch unter anderem dafür, dass es den Begriff des Fastens abschwäche:

S. Joseph Lionel ist Priester der Diözese Thanjavur und Professor für Liturgiewissenschaft und Katechese am St. Peter's Pontifical Seminary and Institute in Bangalore, Indien. Er studierte Journalismus und Bibliothekswissenschaften; erhielt einen theologischen Doktorgrad von der Universität St. Mary of the Lake in Chicago, USA, und einen philosophischen Doktorgrad von der Thanjavur University, Indien. Veröffentlichungen über Liturgie in englischer und tamilischer Sprache. Anschrift: St. Peter's Pontifical Seminary / Institute, 61st 8th Main, Malleswaram West P.O., Bangalore, Karnataka 560055, Indien. E-Mail: jlionel@gmail.com.

„Das Wort *Fasten*, ob als *Nomen* oder als *Verb* (*ieiunium* und *ieiunare*), erscheint dreimal in Gebeten aus dem Messbuch Pauls VI. [...]. Das neue Messbuch wendet das Wort lediglich auf den Nahrungsverzicht an. Das Wort „Fasten“ kommt in den Gebeten des Messbuchs von 1962 sechsdreißigmal vor und meint sowohl die Enthaltbarkeit im Hinblick auf die Nahrung wie auch im Hinblick auf das Laster.“⁹

Es wird also deutlich, dass die meisten Kritiker das nachkonziliare Messbuch im Großen wie im Kleinen für problematisch halten.

Der schwerwiegendste Vorwurf, den die Traditionalisten gegen den *Novus Ordo* vorbringen, ist die Behauptung, die Gebete des nachkonziliaren Messbuchs brächten die *lex credendi* nicht zum Ausdruck. Dem widerspricht jedoch Papst Benedikt XVI., wenn er erklärt, dass diese beiden Formen des römischen Ritus (die gewöhnliche und die außergewöhnliche) nicht vom Gesetz des Glaubens abweichen: „Diese beiden Ausdrucksformen der ‚*lex orandi*‘ der Kirche werden in keiner Weise zu einer Spaltung in der ‚*lex credendi*‘ [dem Gesetz des Glaubens] der Kirche führen. Sie sind nämlich zwei Anwendungen des einen römischen Ritus.“¹⁰ Dennoch fällt es in die Verantwortung der liturgischen Theologen, zu untersuchen und zu zeigen, inwiefern die gewöhnliche Form des römischen Ritus in ihrem theologischen Inhalt nicht von den früheren Messbuchtraditionen abweicht. Die vorliegende Studie entwirft eine Methodologie, nach der die Kontinuität in der Tradition des *Missale Romanum* überprüft werden kann, und versteht sich somit als kleiner, aber wichtiger Beitrag dazu, dass die Liturgietheologen diese ihre Verantwortung auch wahrnehmen können.

Was verstehen wir unter Kontinuität?

Unter Kontinuität verstehen wir die ununterbrochene Weitergabe der apostolischen Tradition durch die gesamte Kirchengeschichte hindurch. Explizit stellt sich die Frage der Kontinuität erst in der wissenschaftlichen Debatte nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. 2005 rückte sie erneut in den Blickpunkt des Interesses, als Benedikt XVI. beim Weihnachtsempfang der Römischen Kurie über *l'ermeneutica della riforma, del rinnovamento nella continuità dell'unico soggetto - Chiesa*¹¹, das heißt über die „Hermeneutik der Reform‘ der Erneuerung des einen Subjekts Kirche“ sprach und ihr die Hermeneutik der Diskontinuität gegenüberstellte. Da dieser Begriff für unsere Studie entscheidend ist, müssen wir zunächst klarstellen, was wir unter Kontinuität verstehen.

Obwohl die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils den Begriff der Kontinuität nicht verwenden, kommt er doch sinngemäß an einigen Stellen vor. *Sacrosanctum Concilium* verwendet in ihren Richtlinien für die Liturgiereform die Formulierung *substantiali unitate* („Einheit [...] im Wesentlichen“) im Gegensatz zu *rigidam unius* („starre Einheitlichkeit“).¹² Deshalb sieht das Dokument in den *legitimis varietatibus* („berechtigter Vielfalt“) keine Abweichung von der Tradition.¹³ Dasselbe Dokument fordert, dass „die gesunde Überlieferung [*sana tradi-*

tio] gewahrt bleibe und dennoch einem berechtigten Fortschritt [*legitimæ progressioni*] die Tür aufgetan werde“ und dass „die neuen Formen aus den schon bestehenden gewissermaßen organisch herauswachsen.“¹⁴ Daraus können wir folgern, dass zwischen *legitimis varietatibus* und *substantiali unitate* in der Liturgiereform kein Gegensatz besteht. Überdies weist die Konstitution darauf hin, dass die wesentliche Einheit in den liturgischen Gebeten direkt von ihrer Verbindung zum Wort Gottes abhängt, wenn es dort in Bezug auf die Heilige Schrift heißt: „Unter ihrem Anhauch und Antrieb sind liturgische Gebete, Orationen und Gesänge geschaffen worden, und aus ihr empfangen Handlungen und Zeichen ihren Sinn.“¹⁵ Diese Sichtweise kehrt auch in der *Institutio Generalis Missalis Romani* im *Missale Romanum* wieder (IGMR).

Die IGMR versteht Kontinuität als Einheit in der Tradition *atque continuam contextamque eius traditionem* - und „fortdauernde und ununterbrochene Überlieferung“¹⁶. Die *Editio typica tertia* des *Missale Romanum* bietet hier ein expliziteres Verständnis, wenn sie Kontinuität als in der *continua traditione*, „ununterbrochenen Tradition“, ausgedrückt sieht.¹⁷ Diese Formulierung der *Editio typica tertia* unterstreicht unmissverständlich die Verbindung zwischen unserem derzeitigen Beten und der christlichen Tradition.

Im liturgischen Kontext ist Kontinuität 1.) ein Ausdruck desselben theologischen Inhalts im Beten der Kirche, der trotz der berechtigten Vielfalt gewahrt bleibt; 2.) die enge Verbindung zwischen Schrift und Liturgie und 3.) eine organische Entwicklung aus jüngeren und älteren Quellen wie patristischen Schriften, alten Sakramentaren und Messbüchern.

Die drei Elemente der Kontinuität im Römischen Missale

Ausgehend von Erkenntnissen über das kirchliche Kontinuitätsverständnis schlägt der vorliegende Artikel eine dreischrittige Methodologie vor, um die Kontinuität zwischen dem *Missale Romanum* von 2002 und der Tradition zu überprüfen. Hierzu gilt es zunächst, drei Elemente der Kontinuität in den Gebeten des *Missale Romanum* zu bestimmen, die wir im Folgenden als wesentliche, biblische und traditionelle Kontinuität bezeichnen wollen.

1. Die *wesentliche Kontinuität* betrifft eine möglicherweise trotz der berechtigten Vielfalt gegebene Einheit im theologischen Inhalt der Gebete der vor- und nachkonziliaren Messbücher. Um diese Kontinuität zu überprüfen, wird der Wissenschaftler also den theologischen Inhalt der Gebete unter dem Aspekt der Messbuchtradition untersuchen. Obwohl wir in diesem Zusammenhang auch von theologischer Kontinuität sprechen könnten, ziehen wir den Begriff der wesentlichen Kontinuität vor, weil das II. Vaticanum selbst von *substantiali unitate* spricht. Mit dieser Herangehensweise wollen wir überprüfen, ob von *fidei immutatae*, von „unverändertem Glauben“ die Rede sein kann.¹⁸ Diese Überprüfung gründet sich auf die von Paul VI. und Benedikt XVI. geäußerten Gedanken. Im

Zusammenhang mit dem nachkonziliaren Missale von 1970 beharrte Paul VI. auf der Einheit der Tradition des Römischen Missale und sagte: „Nichts ist am Wesen der traditionellen Messe verändert worden.“¹⁹ Deshalb kann Benedikt XVI. darauf hinweisen, dass es sich bei dem vor- und dem nachkonziliaren Missale nicht um zwei unterschiedliche Riten, sondern um zwei Formen des einen Römischen Ritus handelt, die nicht von der *lex credendi* der Kirche abweichen.²⁰

2. Die *biblische Kontinuität* betrifft die Entsprechung zwischen den Schriftlesungen des Tages oder der Zeit im Kirchenjahr und dem Wortlaut der Gebete mit ihrer theologischen und liturgischen Bedeutung. Dabei geht es nach unserem Verständnis nicht nur darum, Übereinstimmungen im Wortlaut der Bibeltexte zwischen dem *Missale Romanum* von 1570 und jenem von 2002 festzustellen, sondern die Bedeutung von Bibelstellen zu untersuchen, die in den Gebeten des Messbuchs relevant sind, und die Schriftlesungen der verschiedenen Zeiten des Kirchenjahrs aufgreifen. Hierbei sollten wir an zwei theologische Prinzipien erinnern, die unserem Entwurf einer Überprüfung der biblischen Kontinuität zugrundeliegen. Diese sind der Bezug zur Heilsgeschichte und der inkarnatorische Gebrauch biblischer Begriffe in den liturgischen Gebeten. Erstens finden Bibelzitate nicht nur deshalb in Gebeten Anwendung, weil sie aus der Heiligen Schrift stammen, sondern weil sie den liturgischen Kontext theologisch bereichern.²¹ Dies zeigt sich an der Verbindung zwischen den biblischen Anspielungen in den Gebeten, vor allem den Präfationen, und dem Thema der betreffenden Zeit im Kirchenjahr. Deshalb kann es nicht als nebensächlich betrachtet werden, wenn die Präfationen der verschiedenen Messbücher dieselben Bibelzitate enthalten. Einer solchen Bewahrung biblischer Worte in den liturgischen Gebeten liegt das bewusste Bemühen der Überarbeiter zugrunde, die Verbindung zur Heilsgeschichte deutlich zu machen, die in einem bestimmten Moment während der Liturgie vergegenwärtigt wird. Zweitens inkarnieren unsere liturgischen Gebete das göttliche Wort. Die Tatsache, dass die liturgischen Gebete durch das Wort Gottes geformt werden, „erwächst aus der historischen Wirklichkeit des Wortes, das Fleisch wird und in Herrlichkeit unter den Menschen lebt.“²² Deshalb genügen rein menschliche Worte nicht, um sich in der Liturgie angemessen auszudrücken. Der heilige Paulus schreibt: „Denn wir wissen nicht, worum wir in rechter Weise beten sollen; der Geist selber tritt jedoch für uns ein mit Seufzen, das wir nicht in Worte fassen können“ (Röm 8,26). Eine vom Wort Gottes inspirierte Sprache ist daher ein wesentlicher Aspekt unseres Betens. Durch diese enge Verbindung zwischen Schrift und Liturgie bei der Zusammenstellung liturgischer Gebete erkennen wir die Herrschaft Gottes und die Abhängigkeit unserer Menschennatur an.

3. Die *traditionelle Kontinuität* bezieht sich auf die Verbindung zwischen den gegenwärtigen liturgischen Texten und den mystagogischen Schriften der Kirchenväter sowie den Gebeten der alten Sakramentare. Dadurch, dass wir die traditionelle Kontinuität untersuchen, erkennen wir, wie unsere gegenwärtigen liturgischen Gebete in den Gebeten unserer Glaubensvorfahren wurzeln. Kontinuität wird unter anderem dadurch garantiert, dass zwei Messbücher eine

und dieselbe Quelle verwenden. In diesem abschließenden Schritt wird der Wissenschaftler untersuchen, ob die Gebete des *Novus Ordo* auf die Gebete der alten Sakramentare zurückgreifen und die mystagogischen Schriften der Kirchenväter widerspiegeln. Liegt eine solche Verbindung vor, wird sie den Befund der Kontinuität stützen und die im Raum stehenden Fragen nach der organischen Entwicklung des Konzilsmessbuchs²³ beantworten, die von den Kritikern der nachkonziliaren Liturgiereform aufgeworfen worden sind. Diese drei Elemente der Kontinuität sollten nicht nur bei der Überarbeitung, sondern auch bei der Übersetzung liturgischer Texte gewährleistet sein. So sollten etwa die liturgischen Gebete bei der Übersetzung in die Volkssprache den theologischen Inhalt des lateinischen Originals bewahren, wie es die fünfte Instruktion zur Übersetzung in die Volkssprachen *Liturgiam authenticam* vorschreibt.²⁴

Schluss

Die Kontinuität, die wir mithilfe dieser dreischrittigen Methodologie untersuchen wollen, besteht nicht darin, dass der neuere Text gleichsam eine Fotokopie des älteren sein, sondern dass er sich organisch aus diesem entwickeln soll.²⁵ So, wie ein Staffelläufer seinen Fingerabdruck auf dem Holz hinterlässt, das er an den nächsten Läufer weiterreicht, zeigt der Nachweis einer organischen Entwicklung und Kontinuität in den Texten, dass die liturgische Tradition die apostolische Überlieferung getreulich weitergibt, wobei jedes Jahrhundert dieser seinen Stempel aufdrückt. Daher bezieht sich die Frage der Kontinuität nicht nur auf gewisse Rubriken oder ein ganz bestimmtes Wort, das weggefallen oder erhalten geblieben ist, sondern auf die Treue zum traditionellen Glaubensbekenntnis der Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Tradition weitergeführt, indem es die Texte auf der Basis der alten eucharistischen Quellen bereichert und das Wort Gottes dem Volk zugänglicher gemacht hat. Die Tradition gehört zum Wesen der Kirche, und es ist in jedem historischen Kontext dieselbe Botschaft, die sie lebendig zu machen und weiterzugeben versucht. Die wissenschaftliche Überprüfung der Kontinuität wird, so hoffe ich, zu der vom Zweiten Vatikanischen Konzil initiierten liturgischen Erneuerung beitragen und die Einheit der Kirche vor allem in ihren liturgischen Feiern stärken.

¹ *Kurze kritische Untersuchung des neuen ‚Ordo Missae‘*, Vaduz/Liechtenstein („Lumen Gentium“-Stiftung) 1969, 5ff. (ital. Original: *Breve esame critico del ‚Novus Ordo Missae‘*, Rom [Fondazione ‚Lumen gentium‘] 1969, 32). Vgl. auch Annibale Bugnini, *Die Liturgiereform. 1948-1975*, Freiburg i. Br. 1988, 307ff.

² *Kurze kritische Untersuchung*, 3 (Hervorhebung von mir hinzugefügt). Vgl. auch Bugnini, *Die Liturgiereform*, 307.

³ *Katechismus nach dem Beschlusse des Konzils von Trient für die Pfarrer*, Kirchen/Sieg 1970, 193.

⁴ „Darin ist weder die *wirkliche Gegenwart* enthalten noch die *Wirklichkeit des Opfers* noch die *Sakramentalität* des konsekrierenden Priesters noch der *in ihm selbst liegende Wert* des eucha-

ristischen Opfers, unabhängig von der Anwesenheit der Versammlung. Mit einem Wort: *Keiner* von den wesentlichen dogmatischen Werten der Messe, die doch ihre wahre Definition ausmachen, findet sich hier vor.“ – *Kurze kritische Untersuchung*, 8. Vgl. ebenso Nr. 6.

⁵ Klaus Gamber, *The Reform of the Roman Liturgy: Its Problems and Background*, San Juan Capistrano/CA 1993, 24–26 (dt. Original: *Die Reform der römischen Liturgie*, Regensburg [Selbstverl.]).

⁶ Ebd., 44.

⁷ Lauren Pristas, *The Pre- and Post-Vatican II Collects of the Dominican Doctors of the Church*, in: *New Blackfriars* 86 (November 2005), 609.

⁸ Lauren Pristas, *Theological Principles That Guided the Redaction of the Roman Missal (1970)*, in: *The Thomist* 67 (April 2003), 185–186.

⁹ Ebd., 187–188.

¹⁰ *Motu Proprio Summorum Pontificum*, 1: „Hæ duæ expressiones ‚legis orandi‘ Ecclesiæ, minime vero inducent in divisionem ‚legis credendi‘ Ecclesiæ; sunt enim duo usus unici ritus Romani.“ in: *AAS* 99 (2007), 779.

¹¹ „Dall'altra parte c'è l'ermeneutica della riforma, del rinnovamento nella continuità dell'unico soggetto – Chiesa, che il Signore ci ha donato; è un soggetto che cresce nel tempo e si sviluppa, rimanendo però sempre lo stesso, unico soggetto del Popolo di Dio in cammino“, Benedikt XVI., *Ad Romanam Curiam ob omnia natalicia*, *AAS* 98 (2006), 46 [40–53], deutscher Wortlaut auf der Homepage des Vatikans: www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2005/december/documents/hf_ben_xvi_spe_20051222_roman-curia_ge.html.

¹² SC 37–38. Deutscher Wortlaut auf der Homepage des Vatikans: www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19631204_sacrosanctum-concilium_ge.html.

¹³ „Unter Wahrung der Einheit des römischen Ritus im Wesentlichen ist berechtigter Vielfalt [...] Raum zu belassen, auch bei der Revision der liturgischen Bücher“, SC 38.

¹⁴ SC 23. Der lateinische Text findet sich ebenfalls auf der Homepage des Vatikans: www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19631204_sacrosanctum-concilium_it.html. Vgl. auch Cipriano Vagaggini, *General Norms for the Reform and Fostering of the Liturgy*, in: Annibale Bugnini (Hg.), *The Commentary on the Constitution and on the Instruction on the Sacred Liturgy*, New York 1965, 87, 101.

¹⁵ SC 24.

¹⁶ IGMR 1, in: *Missale Romanum* 1970, 19. Deutsche Übersetzung: *Grundordnung des Römischen Messbuchs* (Arbeitshilfen Nr. 215), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn ³2007, 13.

¹⁷ IGMR 397, in: *Missale Romanum* 2002, 60. Deutsche Übersetzung: *Grundordnung des Römischen Messbuchs*, 170. Die 1994 von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung herausgegebene Instruktion *Varietates Legitimæ* spricht von *traditioni fidelis* (der Tradition treu) und von *apostolica et continua traditio* (apostolischer und fortdauernder Tradition), *Varietates Legitimæ* 18, 26 in: *AAS* 87 (1995), 288–314.

¹⁸ IGMR 1–4, in: *Missale Romanum* 1970, 19–26. Deutsche Übersetzung: *Grundordnung des Römischen Messbuchs*, 13–17.

¹⁹ Paul VI., *Ansprache bei der Generalaudienz über die Einführung der neuen Messordnung*, 19. November 1969, in: *AAS* 61 (1969), 777–780; wie weiter oben bereits erwähnt, steht die „berechtigter Vielfalt“ der „wesentlichen Einheit“ nach dem Verständnis der Kirche nicht im Wege.

²⁰ Vgl. Anm. 10.

²¹ Anthony Ward und Cuthbert Johnson heben beispielsweise hervor, dass die biblischen Anspielungen in den Präfationen nicht vollständig wiederholt werden, sondern dass die eucharistischen Texte „diese [sc. die biblische Anspielung] im Kontext der liturgischen Feier leicht berühren“, *The Prefaces of the Roman Missal: A Source Compendium with Concordance and Indices*, Rom 1989, 28. Vgl. auch Claude Barthe, *The ‚Mystical‘ Meaning of the Ceremonies of the Mass: Liturgical Exegesis in the Middle Ages*, in: Uwe Michael Lang (Hg.), *The Genius of the Roman Rite: Historical, Theological, and Pastoral Perspectives on the Catholic Liturgy*, Chicago 201, 180–182.

²² M. Francis Mannion, *Masterworks of God. Essays in Liturgical Theory and Practice*, 186. Vgl. auch DV 21, SC 5–7.

²³ So sieht K. Gamber im nachkonziliaren Missale keinerlei organische Entwicklung, weil das neue Missale sich seiner Ansicht nach wesentlich von MR 1570 unterscheidet. Deshalb verlangen die Kritiker des *Novus Ordo* eine Überprüfung der traditionellen Kontinuität und fordern die Überarbeiter dazu auf, zum Beweis der Kontinuität exakt zu belegen, welcher neue Text welcher alten Quelle entspricht. Vgl. Gamber, *The Reform of the Roman Liturgy*, 30–34. Vgl. auch Anthony Cekada, *The Problems with the Prayers of the Modern Mass*, 1991, Rockford/IL, 6.

²⁴ Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Fünfte Instruktion „zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie“ *Liturgiam authenticam*, (28. März 2001), 20, 22.

²⁵ Vgl. Johann Adam Möhler, *Die Einheit in der Kirche oder: Das Prinzip des Katholizismus*, Mainz 1925, 160ff.

Aus dem Englischen übersetzt von Gabriele Stein

Die Krise um den sexuellen Missbrauch

Theologische Aspekte

Erik Borgman

Ende 2011 wurde in den Niederlanden ein lang erwarteter Bericht über den sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Repräsentanten der katholischen Kirche vorgestellt.¹ Nach einer langen Zeit relativer Ruhe, während der der Missbrauch in der katholischen Kirche in vielen Ländern der Welt ein Thema war, setzte Ende 2009 eine Flut von Berichten über den sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Vertreter der katholischen Kirche in den Niederlanden ein. Tatorte waren oftmals Internatsschulen und Seminare. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung riefen leitende kirchliche Instanzen – die niederländische